Bundeskanzleramt

Ansuchen um Förderung durch das Bundeskanzleramt (Jugendförderung - Projektförderung)

Bestätigung: Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO

Hiermit wird bestätigt, dass die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen wurden, und dass alle erforderlichen Einwilligungen dritter Personen, die im Antrag inklusive aller Anlagen angeführt sowie im Zuge der Förderungsabwicklung dem Bundeskanzleramt bekannt gegeben werden, zur Weiterverarbeitung ihrer personenbezogenen Daten vorliegen.

Zu bestätigende Antragsvoraussetzungen

Der oder die Förderungsnehmende bestätigt, dass

- kein offenes Insolvenzverfahren (bzw. die Eröffnung dieses wegen mangelnden kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde) besteht oder der/die Förderungsnehmende sich nicht in Liquidation befindet.
- keine Steuer- oder Sozialversicherungsrückstände bestehen.
- keine strafrechtlichen Verurteilungen (insbesondere Förderungsmissbrauch sowie Verstöße gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz (gem. § 30b AuslBG) vorliegen.
- eine Kurzbeschreibung des Vorhabens/Projekts veröffentlicht werden kann.
- die 'Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt, 1.10.2023' und der 'Leitfaden für die Abrechnung von Förderungsmitteln durch das Bundeskanzleramt, 1.10.2023' bekannt sind und akzeptiert werden.
- die 'Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit' bekannt sind und akzeptiert werden.
- zur Kenntnis genommen wird, dass der Förderungsvertrag auch auf folgende Art zustande kommen kann:
 Wird vom Förderungsgeber eine Förderungszusage übermittelt und enthält diese zusätzliche oder abweichende Bedingungen oder vom Förderungsansuchen Abweichendes, gilt der Förderungsvertrag auch mit diesen zustande gekommen, wenn das Förderungsansuchen nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung der Förderungszusage schriftlich zurückgezogen wird. (vgl. Pkt. 1.3.2 der Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt).

Leistungsangebot

Auswahl	Projektförderungen Jugend

Angaben zum oder zur Förderungsnehmenden

Rechtsform	Verein
ZVR-Nummer	405326502
Vereinsregisterauskunft	öffentlich
Vereinsname	Katholisches Jugendwerk Österreichs - Bundesstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit. Zweigverein: Katholische Jungschar Österreichs. Abkürzung KJSÖ
UID-Nummer (wenn vorhanden)	59086447
Gründungsdatum	16.11.1985
Haupttätigkeit	Zweck des Vereins ist die pastorale Arbeit mit Kindern im Rahmen der katholischen Kirche
Straße	Wilhelminenstraße
Hausnummer	91/II f
PLZ	1160
Ort	Wien
Bezirk/Statutarstadt	Wien (Statutarstadt)
Staat	Österreich
E-Mail-Adresse	office@kath.jungschar.at
Telefonnummer	[redacted]

[redacted]

Mail-Adresse für Zusendung der Info-Mails bei Einfach- und Mehrfachsignatur

[redacted]

(Bevollmächtigte) Ansprechperson/en

[redacted]

Zeichnungsberechtigte Person/en

[redacted]

Kooperationspartnerschaft

Kooperationspartnerschaft?	nein

Angaben zum Vorhaben/Projekt

Bezeichnung des Vorhabens/Projekts	Veranstaltungen für Kinder und Multiplikator*innen
Kurzbeschreibung des Vorhabens/Projekts	Das Projekt verfolgt das Ziel, ein breites Angebot an Aktivitäten und Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Multiplikator*innen zu bieten. Es werden gemeinschaftsstärkende Maßnahmen gefördert, um die Zusammenarbeit und Vernetzung unter den Pfarren zu ermöglichen und stärken. Zudem wird ein großer Wert auf Bildungsarbeit zu den Themen Gewalt- und Missbrauchsprävention, Kinderschutz und Kinderrechte gelegt.
Beginn des Förderungszeitraums	01.01.2025
Ende des Förderungszeitraums	31.12.2025
Durchführungsort des Vorhabens/Projekts	Diözese Gurk
Wirkungsfeld des Vorhabens/Projekts	Kärnten

Gesellschaftspolitische Relevanz des Vorhabens/Projekts

Erläuterung der gesellschaftspolitischen Relevanz des Vorhabens/Projekts	Durch gezielte Angebote wie Workshops, Fortbildungen und Gemeinschaftserlebnissen wird nicht nur die persönliche Entwicklung von Kindern gefördert, sondern auch die Partizipation und Vermittlung demokratischer Werte. Die Bildungsarbeit zu Prävention, Kinderschutz und Kinderrechten leistet einen wichtigen Beitrag zum Aufbau von sicheren, respektvollen Räumen, in denen Kinder ihre Rechte kennen und diese auch geschützt werden.

Wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Durchführung und Evaluierung Ihres Vorhabens/Projekts berücksichtigt?

Auswahl	ja
In welcher Weise?	Die Katholische Jungschar legt großen Wert auf die Gleichstellung von Frauen*, Männern*, Mädchen* und Buben* und engagiert sich aktiv dafür. Durch Fortbildungen und Workshops wird diese gelebte Praxis weitergegeben und die Teilnehmer*innen sensibilisiert.

Übersicht Finanzierungsplan

[redacted]

Beantragter Förderungsbetrag (in €)	8.338,09

[redacted]

Begründung, warum das Vorhaben/Projekt ohne Förderung aus Bundesmitteln nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann	x

Außergewöhnliche Verpflichtungen

[redacted]

Insgesamt erhaltene Förderungen innerhalb der letzten 3 Kalenderjahre in EURO



Förderung durch andere Rechtsträger (= Drittmittel)

Nachweise und Beilagen

Angaben zur Projektförderung gem. B-JFG	BJF 2025 Angaben zur Projektförderung Kärnten.pdf
Detaillierter Gesamtkostenplan	BJF 2025 Finanzplan Gurk.pdf
detaillierte Projektbeschreibung	BJF 2025 Zusatzformular Detaillierte Projektbeschreibung Kärnten.pdf
Vereinsregisterauszug	Registerauszug_20250123.pdf
Vereinsstatuten	Statuten Endfassung Jänner 2024_veröffentlicht im Amtsblatt der BIKO am 12.01.24.pdf

Der oder die Förderungsnehmende bestätigt, dass

- die Angaben im Antrag und in den Nachweisen und Beilagen richtig und vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

SIGNATURINFORMATIONEN BRZ Formularservice	**Unterzeichner**	[redacted]
	Datum/Zeit-UTC	2025-05-06T10:51:29+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

SIGNATURINFORMATIONEN BRZ Formularservice	**Unterzeichner**	[redacted]
	Datum/Zeit-UTC	2025-05-13T15:19:44+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	